

TTVN-Infobrief Nr. 3 zur Coronakrise an die Vereine: Trainingswiedereinstieg und Checkliste

Aus zahlreichen Telefonaten, E-Mails und persönlichen Gesprächen wissen wir, dass viele Tischtennisspieler*innen es kaum erwarten können, endlich wieder trainieren zu dürfen. Das Land Niedersachsen hat durch die [Verordnung vom 22.05.2020](#) die Voraussetzung für eine Öffnung der Sporthallen geschaffen. Aber dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass wir nun einfach so in die Halle gehen und loslegen können.

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und gegebenenfalls Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.

Vielfach knüpfen die zuständigen staatlichen Stellen die Genehmigung des Sportbetriebs an das sportartspezifische Covid-19-Schutzkonzept des jeweiligen Spitzenverbandes. Dies erfolgt manchmal in der Form der verbindlichen Übernahme und manchmal als dringende Empfehlung.

Der Deutsche Tischtennis-Bund e.V. (DTTB) hat mit seinen Mitgliedsverbänden ein sportartspezifisches [Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept](#) für den Tischtennissport in Deutschland vorgelegt. Unter dem Vorbehalt der Übernahme durch die zuständigen staatlichen Stellen sind alle „**Maßnahmen**“ verbindliche Bestandteile dieses Schutz- und Handlungskonzeptes. Darüber hinaus enthält dieses Schutz- und Handlungskonzept „**Optionale Hinweise**“. Diese dienen der Erläuterung oder enthalten weitergehende Maßnahmen, die jedoch **keinen verbindlichen Charakter** haben. Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt originär beim Verein oder wird diesem im Zuge der Genehmigung des Sportbetriebs von den zuständigen staatlichen Stellen übertragen. **Zuständig ist der Verein.**

Die Umsetzung des Wiedereinstiegs wird dezentral sehr unterschiedlich verlaufen, denn die Kommunen gehen mit dem Thema Öffnung der Sporthallen sehr unterschiedlich um.

Vor dem Hintergrund der neuen Verordnungslage, die es auch den Vereinen ermöglicht, mit einem Hygiene- und Sicherheitskonzept das Training schrittweise wiederaufzunehmen, wollen wir Ihnen hiermit eine [Checkliste](#) an die Hand geben, mithilfe derer sie ein auf ihre Bedürfnisse vor Ort zugeschnittenes Hygienekonzept entwickeln und bei der zuständigen Behörde einreichen können.

Wir empfehlen mit dem [Schutz- und Handlungskonzept des DTTB](#), dem entsprechenden [Plakat](#) mit den tischtennisbezogenen Hinweisen und der vereinseigenen Checkliste Kontakt mit der eigenen Kommune oder Stadtverwaltung aufzunehmen und den weiteren Prozess zu klären. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf auch an Ihren zuständigen Kreis- oder Stadtsportbund.

entdecke die
chancen!

Wenn Sie Fragen haben stehen wir gerne mit Rat und Tat zur Seite. Zögern Sie nicht uns per Telefon (0511 981940) oder E-Mail (info@ttvn.de) zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz-W. Löwer
Geschäftsführer

entdecke die
chancen!